

M i s c e l l e n.

1.

Eine weit verbreitete Gewohnheit in den Dörfern Thüringens ist das Trinken des Jacobibieres, das man jetzt schlechthin Jacobistärke nennt. Im Reformationszeitalter, bis zu welchem wir diese Gewohnheiten actlich verfolgen können, hatte jeder Dorfbewohner das Recht mit Weib und Kind an dem Genusse sich zu betheiligen. Sah man, daß das Faß wegen vorgerückter Abendzeit voraussichtlich nicht ausgetrunken werden konnte, so hielt man an dem Gebrauche fest, daß einer mit dem andern aus einem Gefäße trank, um wahrscheinlich einer Vergeudung des Stoffes vorzubeugen; auch wurde darauf gehalten, daß alle Kannen bis auf den letzten Tropfen geleert, und kein Bier in die Wohnungen der Bauern getragen werden durfte. Wer gegen diese Bestimmungen verstieß, wurde mit einem Fasse Bier bestraft, und die Weigerung desselben wurde mit dem Ausstoß aus dem Gemeindeverbande geahndet. Die Verstößung hatte zur Folge, daß der Bestrafte weder die Weide noch den Wald der Gemeinde betreten durfte. In Ulrichshalben bei Weimar war es noch 1572 Sitte, daß jede über zehn Jahr alte Person im Dorfe zur Bestreitung der Kosten des Jacobibieres beitragen mußte, und die Gewohnheit forderte ein jährliches Geldopfer von 30—40 Schock. In Folge dieser Unsitte wurde vom Landesherrn eine Mäßigung im Trinken des Jacobibieres anempfohlen. C. A. S. Burkhardt.

2.

Tenzel hat in seinem bekannten Werke, *Saxonia numismatica Ernestinischer Linie*, Ducaten des bekannten Herzogs Friedrich von Gotha vom Jahre 1690 abbilden lassen, von